

Menschenrechtsrat im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung abgegebenen Empfehlungen anzustreben;

f) mit der Internationalen Arbeitsorganisation zusammenzuarbeiten, mit dem Ziel, die Arbeitnehmerrechte erheblich zu verbessern;

g) ihre Zusammenarbeit mit den humanitären Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen fortzusetzen und zu verstärken;

h) den vollen, sicheren und ungehinderten Zugang zu humanitärer Hilfe zu gewährleisten und entsprechend ihrer Zusage Maßnahmen zu ergreifen, damit die humanitären Hilfsorganisationen dafür sorgen können, dass diese Hilfe alle Landesteile gleichermaßen, nach Maßgabe des Bedarfs und

gegen Menschenrechtsverteidiger und die gemeldeten Fälle übermäßiger Gewaltanwendung, willkürlicher Inhaftierung, unfairen Gerichtsverfahren und mutmaßlicher Folter;

2. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über die anhaltenden und wiederholten schweren Menschenrechtsverletzungen in der Islamischen Republik Iran, darunter

a

n) die fortgesetzten willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffe der staatlichen Behörden in die Privatsphäre von Personen, insbesondere in Bezug auf ihre Privatwohnungen, sowie in ihre Korrespondenz, einschließlich des Mobiltelefon- und E-Mail-Verkehrs, unter Verstoß gegen das Völkerrecht;

3. *bekundet besondere Besorgnis* darüber, dass die Regierung der Islamischen Republik Iran die mutmaßlichen Verstöße nach den Präsidentschaftswahlen vom 12. Juni 2009 weder umfassend untersucht noch einen Prozess der Rechenschaft eingeleitet hat, und fordert die Regierung abermals auf, glaubwürdige, unabhängige und unparteiische Untersuchungen der Berichte über Menschenrechtsverletzungen aufzunehmen und die Straflosigkeit für solche Verletzungen zu beenden;

4. *fordert* die Regierung der Islamischen Republik Iran *auf*, den im Bericht des Generalsekretärs hervorgehobenen substanziellen Bedenken und den in früheren Resolutionen der Generalversammlung enthaltenen konkreten Aufforderungen zum Handeln Rechnung zu tragen und ihre Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte im Gesetz und in der Praxis voll einzuhalten und insbesondere

a) Amputation, Auspeitschung und sonstige Formen der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe im Gesetz und in der Praxis abzuschaffen;

b) öffentliche Hinrichtungen und andere Hinrichtun-

alle Mandatsträger der thematischen Sonderverfahren seit fünf Jahren keinen Anträgen dieser Sondermechanismen auf einen Besuch des Landes stattgegeben noch auf die große Mehrheit der zahlreichen und wiederholten Mitteilungen dieser Sondermechanismen geantwortet hat, und fordert die Regierung der Islamischen Republik Iran mit allem Nachdruck auf, mit den Sondermechanismen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, namentlich indem sie deren Mandatsträgern den Besuch ihres Hoheitsgebiets erleichtert, damit glaubhafte und unabhängige Untersuchungen aller Vorwürfe über Menschenrechtsverletzungen durchgeführt werden können;

9. *legt* der Regierung der Islamischen Republik Iran *eindringlich nahe*, alle Empfehlungen, die bei ihrer allgemeinen regelmäßigen Überprüfung durch den Menschenrechtsrat abgegeben wurden⁵¹⁰, ernsthaft zu prüfen, unter umfassender und echter Beteiligung der Zivilgesellschaft und anderer Interessenträger;

10. *legt* den Mandatsträgern der thematischen Sonderverfahren *eindringlich nahe*, insbesondere dem Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, dem Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, dem Sonderberichterstatter über die Förderung und den Schutz der Meinungsfreiheit und des Rechts der freien Meinungsäußerung, dem Sonderberichterstatter für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, der Sonderberichterstatterin über die Lage von Menschenrechtsverteidigern, dem Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, der Sonderberichterstatterin über die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten, der Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und deren Folgen, der Unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen, der Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen, der Arbeitsgruppe zur Frage des Verschwindenlassens von Personen und der Arbeitsgruppe für die Frage der Diskriminierung von Frauen im Recht und in der Praxis, der Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik besondere Aufmerksamkeit zu widmen, mit dem Ziel, sie zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht über den Stand der Durchführung dieser Resolution samt Optionen und Empfehlungen zur Verbesserung ihrer Durchführung vorzulegen und dem Menschenrechtsrat auf seiner sechzehnten Tagung einen Zwischenbericht vorzulegen;

12. *beschließt*, die Untersuchung der Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik Iran auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Förderung und Schutz der Menschenrechte“ fortzusetzen.

⁵¹⁰ Siehe A/HRC/14/12.

RESOLUTION 65/227

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 21. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/457, Ziff. 32)⁵¹¹.

65/227. Neuordnung der Aufgaben des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und Abänderung des strategischen Rahmens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Abschnitt XI Ziffer 1 ihrer Resolution 61/252 vom 22. Dezember 2006 und Abschnitt XVI Ziffer 2 ihrer Resolution 46/185 C vom 20. Dezember 1991, in denen sie der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege und der Suchtstoffkommission bestimmte Verwaltungs- und Finanzaufgaben übertrug,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 18/6 der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege vom 3. Dezember 2009⁵¹² und die Resolution 52/14 der Suchtstoffkommission vom 2. Dezember 2009⁵¹³,

ferner unter Hinweis auf den Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über den konsolidierten Haushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 für das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung⁵¹⁴,

im Hinblick auf den Bericht des Exekutivdirektors des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung über die erforderliche Abänderung des strategischen Rahmens und ihre Folgen für das Büro und für die Mittelzuweisung an die Unterprogramme des Arbeitsprogramms sowie über die Einrichtung einer Einheit für unabhängige Evaluierung und den Fortbestand der Strategischen Planungsgruppe des Büros⁵¹⁵,

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/243 vom 24. Dezember 2009 „Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011“, in deren Ziffer 85 sie ihre Besorgnis über die allgemeine Finanzlage des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung bekundete und den Generalsekretär ersuchte, in seinen Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 Mittelansätze aufzunehmen, die sicherstellen, dass dem Büro ausreichende Ressourcen zur Wahrnehmung seines Mandats zur Verfügung stehen,

⁵¹¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁵¹² Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2009, Supplement No. 10A* (E/2009/30/Add.1), Kap. I.

⁵¹³ Ebd., *Supplement No. 8A* (E/2009/28/Add.1), Kap. I.

⁵¹⁴ E/CN.7/2009/14-E/CN.15/2009/24.

⁵¹⁵ E/CN.7/2010/13-E/CN.15/2010/13.